

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 30.10.2008 um 17.35 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat May (ohne Ziffer 5)
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Stiller (für Stadtrat Moser)
Stadträtin Schwab

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadträtin Kahnt

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp
Bgmin. Regan

KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bgm. Christof

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter:

Rechtsrätin Schmöger
Stadtplaner Neumann
Frau Noormann
Oberamtsrat Schwarz (Ziffer 4)
Stadtbrandinspektor Scherer (Ziffer 4)
Dipl. – Ing. Wegner (Ziffer 5)
Dr. Klein (Ziffer 5)

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Als Gäste: Stadträtin Glos

Stadtrat Konrad
Stadtrat Popp
Stadträtin Wachter
Herr Pfrenziger (Ortssprecher Hoheim)
Frau Schlötter (Ortssprecher Sickershausen)
Stadtrat M. Müller

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Moser

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Budgetabrechnung der Steuerverwaltung für das Haushaltsjahr 2007

Ohne Abstimmung

Der Budgetüberschuss in Höhe von 3.624,35 € aus dem Haushaltsjahr 2007 wird zu 70 Prozent (= 2.537,00 €) auf das Budget 2008 übertragen.

2. Vermögensrechnung 2007

Ohne Abstimmung

Vom Ergebnis der Vermögensrechnung 2007 wird gem. Art. 102 GO i. V. m. §§ 76, 77 und 81 KommHV Kenntnis genommen.

Ergebnis der Vermögensrechnung zum Jahresabschluss 2007:

1.	Vermögensübersicht nach § 77 Abs. 2 Nr. 1, § 81 Abs. 1 und § 76 KommHV	
1.1	<u>Nachweis nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>	
1.1.1	Forderungen aus Geldanlagen (Allg. Rücklage)	6.299.732,38 €
1.1.2	Forderungen aus Darlehen	14.692.518,18 €
1.1.3	Beteiligungen	141.698,14 €
	(daneben 5,40 % Anteil aus Kommunalen Trägerschaft für Sparkasse Mainfranken Würzburg und 4,69 % Anteil an der Giltholzgemeinschaft)	
1.2	<u>Nachweis nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>	
	(Anlagennachweise, Anlagevermögen kostenrechnerischer sowie anderer Einrichtungen, Restbuchwerte)	52.686.941,08 €
	Summe Ziffer 1:	<u>73.820.889,78 €</u>
2.	Übersicht über Schulden und Rücklagen nach § 77 Abs. 2 Nr. 2, § 81 Abs. 2 KommHV	
2.1	Schulden	
	aus Krediten	18.145.218,00 €
	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
	Summe Ziffer 2.1	<u>18.145.218,00 €</u>
2.2	Rücklagen	
	Allgemeine Rücklage	6.299.732,38 €
	Sonderrücklage Abwasserbeseitigung	0,00 €
	Summe Ziffer 2.2	<u>6.299.732,38 €</u>

Nachrichtlich:

- A) Das Bestandsverzeichnis nach § 75 Abs. 1 KommHV wurde erstellt (Grundstücke und bewegliches Vermögen).

Zum 31.12.2007 betrug die Grundstücksfläche 8.513.181 m². Der Bodenwert der bebauten und unbebauten Grundstücke betrug zum 31.12.2007

	51.346.549,56 €
davon im Anlagennachweis erfasst:	<u>- 8.617.780,00 €</u>
Differenz:	42.728.769,56 €

Das Vermögen der Grundstücke zum Bodenwert wurde um die im Anlagennachweis enthaltenen Grundstücke bereinigt, da das Bestandsverzeichnis nach § 75 KommHV sämtlichen Grundbesitz der Stadt Kitzingen erfasst (keine Doppelerfassung).

- B) Bürgschaften: die Restschuld der Kredite, für die die Stadt Kitzingen die Bürgschaft übernommen hat, betrug zum 31.12.2007 3.090.552,24 €
- C) Zum 01.01.2007 betrug die Allgemeine Rücklage 3.162.152,45 €. Im Haushaltsjahr 2007 konnten der Allgemeinen Rücklage 3.137.579,93 € zugeführt werden, so dass deren Stand zum Jahresabschluss 6.299.732,38 € betrug.
- D) Reinvermögen zum Jahresabschluss 2007:
- | | |
|--|--------------------------|
| Bestand der Girokonten | 671.982,08 € |
| Geldanlagen der Kasse | 4.062.420,07 € |
| Forderungen aus Geldanlagen (Ziffer 1.1.1) | 6.299.732,38 € |
| Forderungen aus Darlehen (Ziffer 1.1.2) | 14.692.518,18 € |
| Beteiligungen (Ziffer 1.1.3) | 141.698,14 € |
| Vermögen lt. Anlagennachweis (Ziffer 1.2) | 52.686.941,08 € |
| Grundstücke/Bodenwert (Buchst. A) | <u>42.728.769,56 €</u> |
| Zwischensumme | 121.284.061,49 € |
| Schulden (Ziffer 2.1) | - <u>18.145.218,00 €</u> |
| Reinvermögen | |

3. Finanzielle Abwicklung des Haushaltsjahres 2008:

Zwischenbericht zum 30.09.2008

Ohne Abstimmung

Von dem in der Anlage beigefügten Zwischenbericht zur Haushaltsabwicklung 2008 wird Kenntnis genommen.

4. Neufassung der „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren“

Mit 13 : 0 Stimmen

Die Stadt Kitzingen erlässt folgende, der Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigefügte „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren“.

5. Integriertes Handlungskonzept "Meine Siedlung - Unser Kitzingen"

Mit 12 : 0 Stimmen

1. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt das Integrierte Handlungskonzept „Meine Siedlung – Unser Kitzingen“ und damit die grundsätzliche Entwicklungsrichtung für den Stadtteil Kitzingen-Siedlung.
3. Der Stadtrat beschließt die räumliche Abgrenzung des Gebietes lt. Anlage A als Soziale-Stadt-Gebiet – gemäß §171 e des BauGB.
4. Die Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzepts werden zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt auf Grundlage des Integrierten Handlungskonzepts, die Aufnahme in das Bund-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt“ für das Jahr 2009 zu beantragen.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19.05 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführer

STADT KITZINGEN
Stadtkämmerei

Finanzielle Abwicklung des Haushaltsjahres 2008
- Zwischenbericht zum 30.09.2008 -

Kitzingen, 23.10.2008

Rodamer
Stadtkämmerer

Zwischenbericht 2007

1. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt des Jahres 2008 umfasst ein Volumen von 37.463.435 €

1.1 Ausgaben

Zum 30.09.2008 waren rd. 62 % (= 23.182.868 €) der vorgesehenen Ausgaben angeordnet, zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres waren dies 58 %.

Größere Mehrausgaben

- Gewerbesteuerumlage
(bedingt durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer) 530.000 €
- Bauordnung; Sachverständigenkosten 123.000 €

Größere Minderausgaben

- Schuldzinsen 340.000 €
- Persönliche Ausgaben (aufgrund Deckungsreserve) 238.000 €
- Kreisumlage 100.000 €

a) Persönliche Ausgaben

Die persönlichen Ausgaben des Rechnungsjahres 2008 werden voraussichtlich rd. 10.360.000 € betragen. Diese Kosten beinhalten eine Tarifierhöhung zu Anfang diesen Jahres. Die Ausgaben liegen mit 31.570 € über dem Haushaltsplanansatz von 10.328.430 €. Dieser Mehrbetrag kann von der für die Tarifierhöhung gebildeten Deckungsreserve in Höhe von 270.000 € aufgefangen werden (Minderausgabe in Höhe von 238.430 €).

b) Schuldzinsen

Die um rd. 340.000 € unter dem Haushaltsansatz (957.000 €) liegenden Zinsausgaben sind darauf zurückzuführen, dass die für das Haushaltsjahr 2008 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.950.000 € nicht in Anspruch genommen wurden. Auf dem aus dem Haushaltsjahr 2007 übertragenen Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1.500.000 € wurde bisher ein Teilbetrag von 600.000 € für den Baukostenzuschuss an die Stadtbetriebe Kitzingen abgerufen. Insgesamt ist ein Kredit von 1.200.000 € zur Sanierung des Sole-Hallenbades vorgesehen. Ob der Rest noch benötigt wird, zeichnet sich erst zum Ende 2008 ab.

1.2 Einnahmen

Von den Einnahmen sind rd. 95 % (= 35.706.122 €) angeordnet, zum 30.09. des Vorjahres waren dies 89 %.

Größere Mehreinnahmen

• Gewerbesteuer brutto (überwiegend Nachholungen aus zurückliegenden Jahren)	5.500.000 €
• Verzinsung von Steuernachforderungen	1.110.000 €
• Einkommensteuer	250.000 €
• Zinsen aus Geldanlagen	180.000 €

Größere Mindereinnahmen

• Kanalbenutzungsgebühren	397.000 €
• Gewinnablieferung der Stadtbetriebe Kitzingen GmbH	150.000 €

a) Gewerbesteuer

Die Veranlagungen 2006 und 2007 haben zu einem positiven Mehrergebnis geführt. Wenn keine größeren Erstattungen erfolgen, kann mit Mehreinnahmen von rd. 5.500.000 €, die hauptsächlich auf die Nachveranlagung eines Großunternehmens zurückzuführen sind, gerechnet werden (Haushaltsplanansatz 5.350.000 €).

b) Gewinnablieferung der Stadtbetriebe Kitzingen GmbH

Die vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erstellte ungeprüfte Bilanz 2007 der Stadtbetriebe Kitzingen GmbH weist einen Gewinn von rd. 500.000 € aus. Eine Gewinnablieferung wird im Jahre 2008 voraussichtlich nicht erfolgen. Der Gewinn soll in der Stadtbetriebe GmbH zur weiteren Finanzierung der Hallenbadsanierung verbleiben.

c) Kanalbenutzungsgebühren

In der Kalkulation zur Kanalbenutzungsgebühr (Verbrauchsmenge 1.400.000 ccm) wurde der Abzug der Amerikaner mit 500.000 ccm Weniger-Verbrauch bereits berücksichtigt. Allerdings war es nicht möglich, das Fehlen der Zivilamerikaner und den sich daraus ergebenden Minderverbrauch zu schätzen. Hinzu kommen ein durchwachsener Sommer und Wassersparmaßnahmen der Bürger. Hieraus ergibt sich eine Mindereinnahme in Höhe von 397.000 € bei einem Haushaltsplanansatz von 2.900.000 €.

1.3 Zuführung zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Der Verwaltungshaushalt läuft insbesondere auf der Einnahmeseite sehr gut. Es wird davon ausgegangen, dass die veranschlagte Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.150.000 € erheblich überschritten wird (Verbesserung voraussichtlich 5.850.000 €). Die Mindestzuführung beträgt rd. 1.821.600 €.

2. Vermögenshaushalt

Die Ausgaben und Einnahmen des Vermögenshaushaltes 2008 umfassen ein Volumen von 20.550.200 €.

2.1 Ausgaben

Am 30.09.2008 waren Ausgaben in Höhe von 8.063.874 € angeordnet, dies entspricht rd. 39 % des Ermächtigungsrahmens. In den letzten 3 Monaten des Jahres wird jedoch noch mit erheblichen Ausgaben gerechnet.

Größere Mehrausgaben

- Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen 170.400 €
- Paul-Eber-Schule; Umzugskosten 85.300 €
- Kläranlage; Beschaffung von Fahrzeugen 34.000 €

Größere Minderausgaben

bestehen in den Bereichen Nordtangente, Baumaßnahme Bahnhofsumfeld, Kanal- und Straßenbaumaßnahmen sowie bei der Zahlung des Baukostenzuschusses an die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH zur Generalsanierung des Sole-Hallenbades.

Es handelt sich jedoch nicht um "echte" Einsparungen. Die im Haushaltsjahr 2008 nicht verbrauchten Ausgabemittel müssen größtenteils als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2009 übertragen oder wiederveranschlagt werden.

2.2 Einnahmen

Von den für 2008 erwarteten Einnahmen sind rd. 41 % (8.449.834 €) angeordnet. Von den veranschlagten Zuweisungen (Ansatz Gr. 36 insges. 6.048.350 €) sind bisher 2.408.994 € verbucht.

Größere Mehreinnahmen

- Zuweisung zum Baukostenzuschuss an die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH zur Generalsanierung des Sole-Hallenbades 600.000 €
- Gewerbegebiet Großlangheimer Straße; Erschließungsbeiträge 172.000 €

Größere Mindereinnahmen

- Kreditaufnahmen (diese werden bei Bedarf als HER übertragen) 1.900.000 €
- Grundstücksverkäufe:

Hammerstiel	440.000 €
Buddental	300.000 €
Holunderweg	100.000 €
Industriegebiet Schwarzacher Straße	100.000 €
Erweiterung Goldberg	30.000 €
- Investitionszuweisungen:

Generalsanierung Paul-Eber-Schule	490.500 €
Baumaßnahme Bahnhofsumfeld	400.000 €
Neubau der Mondseebrücke zum Freibad	135.000 €
Ausbau Friedrich-Ebert-Straße	100.000 €

Für die Generalsanierung des Sole-Hallenbades wurde im Haushaltsjahr 2008 entsprechend Baufortschritt ein Kostenanteil aus Art. 10 FAG (Schulsport) von 1.260.000 € (insgesamt 1.880.000 € incl. Auszahlung von 620.000 € in 2007) an die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH ausbezahlt (Ansatz 2008: 2.120.000 €). Die restlichen Auszahlungen (1.919.000 €) werden voraussichtlich in 2009 erfolgen. Von der Zuwendung der Regierung von Unterfranken sind bisher 600.000 € eingegangen.

Über Stadtumbau West hat die Stadt Kitzingen für die Hallenbad-Sanierung bereits zwei Raten in Höhe von insgesamt 300.000 € ausbezahlt und von der Regierung von Unterfranken hierzu 180.000 € erhalten. Die noch ausstehenden zwei Raten werden 2009 ausbezahlt.

3. Abwicklung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste aus Vorjahren

Auf die Haushaltseinnahmereste aus 2007 in Höhe von 1.558.000 € waren zum 30.09.2008 rd. 39 % (604.256 €) angeordnet. Auf den für Kreditaufnahmen übertragenen Rest von 1.500.000 € wurden bisher 600.000 € aufgenommen. Ob der restliche Haushaltseinnahmerest von 900.000 € noch benötigt wird, kann erst am Jahresende beurteilt werden.

Auf die Haushaltsausgabereste aus 2007 in Höhe von 7.099.283 € wurden bisher rd. 52 % (3.710.641 €) angeordnet.

Bis Ende des Jahres werden noch verstärkt Buchungen auf Haushaltsreste erfolgen. Es wird aber auch zum Jahresabschluss 2008 erforderlich sein, Reste auf das Haushaltsjahr 2009 zu übertragen.

4. Entwicklung der Rücklagen

4.1 Allgemeine Rücklage

Der Stand der Rücklage beläuft sich auf 6.299.732,38 €. Bei einer geschätzten Zuführung von rd. 3.700.000 € wird der Stand Ende 2008 rd. 10.000.000 € betragen.

Die Rücklage war zum 30.09.2008 wie folgt angelegt:

Festgelder (abgesicherte Anlage)	<u>6.299.732,38 €</u>
----------------------------------	-----------------------

Bis einschließlich April mussten der Stadtkasse aus der Allgemeinen Rücklage teilweise Innere Kassenkredite zur Sicherung der Kassenliquidität zur Verfügung gestellt werden.

Ab Mai wurden keine Inneren Kassenkredite mehr benötigt. Es konnten somit die kompletten Rücklagengelder als Festgelder angelegt werden, so dass auf die im Haushaltsplan veranschlagten Zinseinnahmen von 90.000 € bisher 27.590 € Mehreinnahmen verbucht wurden.

5. Entwicklung der Schulden

Zum 01.01.2008 betrug der Schuldenstand 18.145.218 €. Im Haushaltsjahr 2008 waren folgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

Ermächtigung 2008	1.950.000 €
./.. Tilgung 2008 (ohne Umschuldung)	<u>1.970.650 €</u>
Nettokreditaufnahme 2008	<u>- 20.650 €</u>

Hinzu kommt noch ein HER aus 2007 in Höhe von 1.500.000 €

Im Jahre 2008 wurde ein Teilbetrag in Höhe von 600.000 € des beantragten Kredites von 1.200.000 € für die Finanzierung des an die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH zu zahlenden Baukostenzuschusses zur Generalsanierung des Sole-Hallenbades aus dem HER 2007

abgerufen. Der Restkredit von 600.000 € wird bei Bedarf auf den noch vorhandenen Haushaltseinnahmerest aus 2007 in Höhe von 900.000 € aufgenommen.

Der Ansatz 2008 in Höhe von 1.950.000 € wird voraussichtlich als Rest ins Haushaltsjahr 2009 übertragen oder teilweise in Abgang gestellt.

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft mit der Bayerngrund GmbH München über den Grunderwerb und die Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes "Großlangheimer Straße Nord" wurde 2007 vollständig abgewickelt.

6. Kassenlage

Die Kassenlage ist momentan sehr erfreulich. Zur Sicherung der Kassenliquidität waren einzelne Innere Kassenkredite lediglich bis April 2008 zeitweise notwendig. Seit Mai 2008 ist es der Stadtkasse möglich, selbst erhebliche Kassenfestgelder anzulegen (in abgesicherter Anlageform).

7. Nachtragshaushaltsplan 2008; Überprüfung der Notwendigkeit

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen im Bereich des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts keine „erheblichen“ Mehrausgaben vor. Die Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist durch Ausgabeneinsparungen und Mehreinnahmen gewährleistet.

8. Fazit

Im Verwaltungshaushalt wurde durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und Minderausgaben (Schuldzinsen, Persönliche Ausgaben) ein sehr gutes Ergebnis erzielt.

Nach derzeitigem Sachstand kann die veranschlagte Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (4.150.000 €) mit 5.850.000 € deutlich überschritten werden (Rücklagenstand dann rd. 10.000.000 €).

Im Vermögenshaushalt zeichnet sich ab, dass einige Maßnahmen aufgrund von Nichtbeginn bzw. Verzögerungen (Nordtangente, Baumaßnahme Bahnhofsumfeld, Zahlung des Baukostenzuschusses an die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH) zu Minderausgaben führten. Dies sind jedoch lediglich "Einsparungen", die in die Folgejahre verschoben werden. Der für den

Baukostenzuschuss an die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH beantragte Kredit (1.200.000 €) musste bisher nur mit 600.000 € in Anspruch genommen werden. Ob der Restkredit benötigt wird, zeichnet sich noch nicht ab.

Auf weitere Schuldenaufnahmen (möglich wären 1.950.000 €) aus Ansätzen des laufenden Jahres kann zur Zeit verzichtet werden. Es wird möglich sein, den Ansatz teilweise als HER auf das Folgejahr 2009 zu übertragen bzw. in Abgang zu stellen.

Das gute Jahr 2008 führt dazu, die Rücklage auf rd. 10.000.000 € zu erhöhen, um davon in den schlechter prognostizierten Jahren 2009/2010 profitieren zu können. Im Hinblick auf die Nachjahre verteuern sich im Investitionsprogramm enthaltene Großprojekte (Bahnhofsumfeld, Kleine Gartenschau, Mainpromenade usw.) und bringen dadurch Probleme in der Nachfinanzierung.

Ebenso ergeben sich Problemfelder aufgrund von noch nicht im Investitionsprogramm finanzierten Maßnahmen (Brandschutzmaßnahmen, Konversion / ISEK, Programm Soziale Stadt).

Die Finanzkrise wird sich erst im Jahre 2009 spürbar auf die Wirtschaftsentwicklung auswirken und die Stadt erheblich belasten.

Entsprechende Vorkehrungen sind zu treffen und bei der Erstellung des Haushalts 2009 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2012 zu berücksichtigen.

Im Übrigen wird auf den Vortrag des Stadtkämmerers in der Stadtratssitzung vom 23.10.2008 verwiesen.

STADT KITZINGEN

Satzung

**über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere
Leistungen städtischer Feuerwehren**

vom

Inkrafttreten:

Stand:

Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) folgende

Satzung
über Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen
städtischer Feuerwehren

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Große Kreisstadt Kitzingen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren:

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

(2) Die Große Kreisstadt Kitzingen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtleistungen der Feuerwehren gehören, mit Ausnahme der Notfallseelsorge und technische Hilfestellungen bei Traditionsveranstaltungen (z.B. Aufstellung von Kirchweih- und Zunftbäumen o.ä.)
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Schlauchwerkstatt und Kosten der Reinigung von Schutzbekleidung.
4. Leistungen der Atemschutzwerkstatt

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenfreiheit

Zur Vermeidung unbilliger Härten können die Gebühren in Einzelfällen ermäßigt oder erlassen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Einsatz der Feuerwehren überwiegend im öffentlichen Interesse zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist sowie bei Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden.

§ 4

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Großen Kreisstadt Kitzingen“ vom 05.12.2002 außer Kraft.

**Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der
Stadt Kitzingen**

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 5) und den Personalkosten (Nummer 6) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Löschfahrzeuge	
aa) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	3,45 €
bb) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	4,67 €
cc) Löschgruppenfahrzeug 10/6 (LF 8/6)	5,71 €
dd) Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 (LF 16/12 + TLF 16/25)	6,87 €
ee) Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 (TLF 24/50)	6,97 €
b) eine Drehleiter DLK 23-12	13,82 €
c) eine Drehleiter AL 16-4 mechanisch	3,45 €
d) einen Rüstwagen RW	8,77 €
e) ÖWG, P 250, TSA	2,57 €
f) einen Lastkraftwagen (auch als Anhänger, Zugfahrzeug, Absetz- oder Abrollkipper), Versorgungs-Lkw	3,49 €
g) ein Kleinalarmfahrzeug (MZF, ELW, KLAF)	2,95 €
h) einen Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) Strahlenschutz bei 70 % Staatszusch.	6,84 €
i) ein Mehrzweckboot MZB (früher: K-Boot) bei 70 % Staatszusch.	2,57 €
j) Dekon-P Lkw	5,47 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

a) Löschfahrzeuge	
aa) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	66,86 €
bb) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	82,77 €
cc) Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (LF 8/6) Straße, TS 8, Belad. Tab. 2, ohne Spreizer	95,44 €
dd) Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 (LF 16/12 + TLF 16/25)	110,09 €
ee) Tanklöschfahrzeug TLF 20/40 (TLF 24/50)	88,21 €
b) eine Drehleiter DLK 23/12	212,66 €
c) eine Drehleiter AL 16-4 mechanisch	36,60 €
d) einen Rüstwagen RW	146,36 €
e) ÖWG, P 250, TSA	36,47 €
f) einen Lastkraftwagen (Versorgungs-Lkw)	21,20 €
g) ein Kleinalarmfahrzeug (MZF, ELW, KLAF)	26,20 €
h) einen Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) Strahlenschutz	185,74 €
i) ein Mehrzweckboot MZB (früher: K-Boot)	26,34 €
j) Dekon-P Lkw	72,00 €

3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für

a) ein Brennschneidegerät	72,38 €
b) Wärmebildkamera	22,33 €
c) eine Tragkraftspritze oder Lenz-Pumpe TS 8/8	52,91 €
d) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Preßluftatmer inkl. Atemmaske	27,28 €
e) einen Generator 5 KVA	26,73 €
f) eine Tauchpumpe TP 4/1	14,52 €
g) einen Mehrzwecksauger	18,26 €
h) ein Lüftungsgerät	22,77 €
i) ein Dampfstrahlgerät	13,42 €
j) ein Rollgliss (Bergungsgerät)	49,28 €
k) ein Explosionswarnmessgerät	6,60 €
l) Fernthermometer	6,60 €
m) Verkehrssicherungssatz	16,50 €
n) Rettungsplattform	20,57 €

4. Leistungen der Schlauchwerkstatt und der Atemschutzwerkstatt sowie Reinigung von Schutzbekleidung

Für die Leistungen der Schlauchwerkstatt und für die Reinigung der Schutzbekleidung wurden folgende Kosten erhoben:

a) Waschen, prüfen und trocknen eines C-Schlauches	12,00 €
b) Waschen, prüfen und trocknen eines B-Schlauches	14,00 €
c) Reinigung einer Feuerwehr-Überjacke (einschließlich imprägnieren und trocknen)	12,00 €

d) Reinigung einer Feuerwehr-Überhose	8,00 €
e) Reinigung eines Schutzanzuges (einschließlich imprägnieren und trocknen)	12,00 €
f) Reinigung einer Schutzanzugsjacke (einschließlich imprägnieren und trocknen)	6,00 €
g) Reinigung einer Schutzanzughose (einschließlich imprägnieren und trocknen)	6,00 €
h) Reinigung, Desinfektion, trocknen, prüfen, einschweißen einer Atemschutzmaske	12,00 €
i) Reinigung, Desinfektion, trocknen, prüfen eines Lungenautomaten	10,00 €
j) Halbjährige Prüfung eines Pressluftatmers	10,00 €
k) Reinigung, trocknen, prüfen eines Pressluftatmers	20,00 €

(Ersatzteile für Atemschutzausrüstung sind nicht im Preis enthalten.)

5. Aufwendungsersatz bei Fehlalarmen durch Brandmeldeanlagen

Für das auf Grund eines Fehlalarms einer Brandmeldeanlage erfolgte Ausrücken der Freiwilligen Feuerwehren wird eine Kostenpauschale in Höhe von 350,00 € erhoben. Beim erstmaligen Fehlalarm einer Brandmeldeanlage werden Kosten nicht erhoben.

6. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

6.1 Hauptamtliches Personal

Für den Einsatz hauptberuflicher Bediensteter werden folgende Stundensätze berechnet: 22,84 €

6.2 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 20,00 €

6.3 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a) einen Bediensteten, wenn Sicherheitswachdienst in der Freizeit wahrgenommen wird. 11,40 €

b) einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden (s. § 11 Abs. 4 AVBayFwG) 11,40 €

Abweichend von Nummer 6 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.